

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0658/2005

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Hülk

Ruf:

492 61 90

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

18.08.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 495: Angelmodde - Werse / Uferstraße
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

13.09.2005	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.09.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
21.09.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
21.09.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Für den Bereich zwischen den Grundstücken Uferstraße 8 – 14 und der Werse im Stadtteil Angelmodde ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegt das Grundstück:
Gemarkung Angelmodde, Flur 6, Flurstück 33.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Auf Wunsch des Eigentümers soll die vorhandene Einfamilienhausbebauung zwischen den Grundstücken Uferstraße 8 – 14 und der Werse um vier weitere Einfamilienhäuser oder Doppelhäuser ergänzt und arrondiert werden.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur weiteren geordneten städtebauliche Entwicklung für diesen Bereich zu schaffen ist die Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 495 notwendig. I

Nähere Einzelheiten zur Planung können den Vorlagen Nr. 667/2005 (Änderung des Flächennutzungsplanes) und Nr. 659/2005 (Kenntnisnahme des Bebauungsplanentwurfes) entnommen werden.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Übersichtsplan